

Teilnahmebedingungen und Datenschutz: Preisausscheiden (Wettbewerb) Kunst „Die Welt der Leuchtkäfer“

Eine Teilnahme ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Mit der Anmeldung zu dem Wettbewerb erkennt die Teilnehmer:in (im Folgenden „Künstler:in“ genannt) diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

1.	Veranstalterin.....	1
2.	Teilnahmeberechtigte.....	1
3.	Teilnahmeschluss.....	2
4.	Anforderungen an die Werke.....	2
5.	Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen; Urheber-/Rechtezusicherung.....	2
6.	Jury.....	4
7.	Gewinnermittlung und Beurteilungskriterien.....	4
8.	Preis.....	4
9.	Gewinnbenachrichtigung und Annahme der Preise.....	5
10.	Ausschluss vom Wettbewerb; Abbruch des Wettbewerbs.....	6
11.	Datenschutz.....	6
12.	Sonstiges.....	7

1. Veranstalterin

Veranstalterin ist Dr. Adriane Lochner, Gründerin von Love Nature Arts, Oberkonnersreuther Straße 6A, 95448 Bayreuth, info@adriane-lochner.de, + 49 15233 540 687, USt-ID DE316280686 (im Folgenden „Veranstalterin“ genannt). Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu der Veranstaltung sind an info@adriane-lochner.de oder + 49 15233 540 687 zu richten.

2. Teilnahmeberechtigte

Es handelt sich um einen einstufigen Einreichungswettbewerb ohne Teilnahmegebühr. Zur Teilnahme am Wettbewerb sind nur natürliche Personen ab 18 Jahren berechtigt, die bei der Anmeldung ihren vollständigen bürgerlichen Namen bzw. einen ihnen eindeutig zuordenbaren Künstlernamen angeben.

Zugelassen sind ausschließlich Einzelarbeiten (keine Gruppenarbeiten) in den unter Ziffer 4 genannten analogen oder digitalen Formaten, um gleiche Teilnahmebedingungen zu gewährleisten.

[Hinweise zu nicht am Wettbewerb zugelassenen Werken: Gruppen können gerne einen Link zu ihren Leuchtkäfer-Werken an info@adriane-lochner.de (Stichwort „Gruppenarbeit Leuchtkäfer“) senden oder ihren Beitrag via Social-Media-Tag mit LoNa Arts teilen. Dies gilt ebenso für alle vom Wettbewerb ausgeschlossenen Werkeformate (z. B. Audio- oder Videokunst), die sich künstlerisch mit dem Thema Leuchtkäfer beschäftigen.]

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind ferner solche Personen, die an der Konzeption, Gestaltung, technischen Umsetzung, Organisation, Durchführung, Bewertung oder Auswertung des Wettbewerbs beteiligt sind (z.B. Mitglieder der Jury, (freie) Mitarbeiter:innen und Dienstleister:innen der Veranstalterin), sowie deren Angehörige

ersten Grades.

Gleiches gilt für Personen, die für eine Organisation tätig sind, der die aus dem Wettbewerb erzielten Spenden zugutekommen, soweit sie an der Planung oder Durchführung des Wettbewerbs mitwirken oder in Ihrem Vorstand sind.

Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb eines Produkts abhängig.

3. Teilnahmeschluss

Der Einsendeschluss ist der **15. Mai 2026**. Verspätet eingereichte, unvollständige oder nicht den Teilnahmebedingungen entsprechende Einreichungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

4. Anforderungen an die Werke

Das Werk muss sich auf eine konkret existierende Leuchtkäferart beziehen und zwischen dem 01.01.2024 und dem Einsendeschluss sowohl begonnen als auch vollendet worden sein.

Pro Person darf nur eine Arbeit eingereicht werden.

Zugelassen sind digitale und analoge Werke aus dem Bereich der bildenden Kunst zum Thema Leuchtkäfer, die **ohne Mithilfe generativer Künstlicher Intelligenz (KI)** von den Künstler:innen erstellt wurden.

- **Analoge Werke** sind z.B. Malerei, Zeichnungen, Druckgrafik, Skulpturen, Objekte, Installationen.
- **Digitale Werke** sind z. B. digitale Illustrationen oder Malereien, die mit Programmen wie Procreate oder Adobe Fresco erstellt werden.

5. Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen; Urheber-/Rechtzusicherung

Die Künstler:in kann ihren Wettbewerbsbeitrag ausschließlich über das Online-Formular unter www.lovenaturearts.com oder www.lovenaturearts.de einreichen (beide URLs führen zur selben Website).

Die teilnehmende Künstler:in verpflichtet sich, alle Angaben wahrheitsgemäß zu machen und zu bestätigen, dass das eingereichte Werk und der Kurzbericht ohne Mitwirkung generativer künstlicher Intelligenz (KI) erstellt wurden.

Einzureichen sind:

- Das Werk, und zwar in folgenden Dateiformaten und mit folgenden Anforderungen:
 - **Analoge Werke:**
 - 2D-Werke (z. B. Malerei, Zeichnung, Druckgrafik):**
 - fotografiert oder eingescannt
 - frontal aufgenommen, gleichmäßig ausgeleuchtet

- ohne Schatten, Verzerrungen oder Spiegelungen
- Gesamtgröße der eingereichten Dateien darf 15 MB nicht überschreiten
- Dateiformat: PNG, JPG oder WEBP

3D-Werke (z. B. Skulpturen, Objekte, Installationen):

- fotografiert – drei Aufnahmen (zwei aus unterschiedlichen Blickwinkeln und eine Detailaufnahme)
- gleichmäßig ausgeleuchtet, ruhiger Hintergrund
- Dateiformat: PNG, JPG oder WEBP

- **Digitale Werke:**

- hochaufgelöst (Richtwert ~2000×2000 px oder größer)
- Gesamtgröße der eingereichten Dateien darf 15 MB nicht überschreiten
- im Format DIN A4
- Dateiformat: PNG, JPG oder WEBP,

- die wissenschaftliche Bezeichnung der dargestellten Leuchtkäferart (den wissenschaftlichen Artnamen und die Gattung (z. B. „Lampyrus noctiluca“ oder – sollte sich das Werk auf alle Arten einer Gattung beziehen – „Lampyrus sp.),
- eine Kurzbeschreibung darüber, inwiefern das Werk Bezug auf die Welt der Leuchtkäfer nimmt (z.B. Beschreibung des Leuchtens, des Ökosystems, die Beziehung zu anderen Arten o.ä.) (max. 800 Zeichen sind zugelassen),
- Nennung des Werktitels,
- Angaben zur angewandten Technik(en),
- Angaben zu den Maßen des Werks und
- Angaben zum Vollendungsjahr des Werks.

Die Fotos und Dateien werden ausschließlich der Jury zur Beurteilung übersendet. Nach Abschluss der Bewertung sind die Jury-Mitglieder verpflichtet, sämtliche ihnen überlassenen Dateien (mit den Werken) und Daten unverzüglich zu löschen; von der Pflicht ausgenommen ist die Veranstalterin in ihrer Eigenschaft als Veranstalterin. Sie darf diejenigen Dateien (mit den Werken) und Daten weiter speichern, die für das Preisausschreiben sowie die Ausstellung in Bayreuth und die Online-Präsentation erforderlich sind und/oder so lange gesetzliche, behördliche und/oder vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Urheber-/Rechtezusicherungen:

Mit der Einreichung bestätigt die teilnehmende Künstler:in alleinige Urheber:in des eingereichten Werks und des Kurzberichts zu sein und keine Rechte Dritter zu verletzen. Insbesondere versichern sie, dass keine (Mit-) Urheberrechte, Design-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Die Künstler:in stellt Veranstalterin diesbezüglich, soweit rechtlich zulässig, von Ansprüchen Dritter frei und erstattet die der Veranstalterin hierdurch entstehenden angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb entstehen weder Ansprüche auf Erwerb oder Verkauf der Werke noch auf weitere Vergütung; ebenso wenig ergeben sich Verpflichtungen zur Übertragung von Nutzungsrechten.

6. Jury

Die Jury setzt sich aus drei Vertreter:innen der bildenden Kunst, der ökologisch-wissenschaftlichen Fachpraxis sowie der Kunst- und Naturvermittlung zusammen:

- Monika Pellkofer, freischaffende Künstlerin aus Oberfranken mit langjähriger Ausstellungstätigkeit im In- und Ausland. Sie ist Mitglied im Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) und seit vielen Jahren in Kunstvereinen aktiv, unter anderem im Kunstverein Bayreuth.
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Naturgartenvereins Die Summer e. V., der sich für naturnahe Gärten, Biodiversität und Umweltbildung einsetzt.
- Dr. Adriane Lochner, Biologin, Fotografin und Journalistin, Gründerin von Love Nature Arts, mit langjähriger Erfahrung in Öffentlichkeitsarbeit und Umweltkommunikation sowie Mitglied im Kunstverein Bayreuth.

7. Gewinnermittlung und Beurteilungskriterien

Nach Ablauf der Einreichungsfrist prüft die Jury alle gültig eingereichten Werke auf Basis der eingereichten Unterlagen. Die Jury entscheidet unabhängig über die Verteilung der Preise nach freiem Ermessen, insbesondere aufgrund der nachstehend genannten Beurteilungskriterien:

- Themenbezug Leuchtkäfer & Faktentreue (z. B. plausibles Leuchtverhalten, Lebensraum, ökologische Zusammenhänge),
- künstlerische Qualität & Stil, Ausdruck oder Umsetzung und
- Vermittlungskraft (was macht das Werk Natur und Artenschutz emotional erfahrbar).

Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar und der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Auswahlentscheidung der Jury ausgeschlossen.

8. Preis

Im Rahmen des Wettbewerbs werden folgende Preise vergeben:

Geldpreise:

Die Jury entscheidet über die Vergabe von drei Geldpreisen:

1. Preis („LoNa-Preis“): 500 €
2. Preis („Förderpreis“): 300 €
3. Preis („Anerkennungspreis“): 100 €

Die Auszahlung von Geldpreisen kann einkommensteuerpflichtig sein. Insbesondere bei selbstständig tätigen Künstler:innen kann das erhaltene Preisgeld als Betriebseinnahme gelten. Die Teilnehmenden sind für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung selbst und allein verantwortlich.

Durch die Annahme der Geldpreise entstehen weder Ansprüche auf Erwerb oder

Verkauf der Werke noch auf weitere Vergütung; ebenso wenig ergeben sich Verpflichtungen zur Übertragung von Nutzungsrechten.

Einladungen zur Teilnahme an einer Ausstellung der Veranstalterin in Bayreuth (einschließlich der Veröffentlichung einer filmischen Dokumentation der Ausstellung für eine Online-Dauerausstellung der Veranstalterin):

Die Jury wählt 25 Werke für die Teilnahme an einer von der Veranstalterin in Bayreuth geplanten Ausstellung aus. Die Ausstellung ist für Juli 2026 (genaues Datum wird noch mitgeteilt) vorgesehen und zeigt die ausgewählten Werke ein Wochenende lang (Samstag bis Sonntag) in einem professionellen Rahmen. Die teilnehmenden Künstler:innen erhalten dadurch öffentliche Sichtbarkeit und die Möglichkeit zum Austausch im Rahmen eines begleitenden Netzwerk-Events.

Die Ausstellung wird filmisch dokumentiert und als dauerhafte Online-Ausstellung auf der Website der Veranstalterin bzw. ihrem Video-Kanal veröffentlicht.

Die Teilnahme an der Ausstellung in Bayreuth einschließlich deren Verfilmung mit anschließender Veröffentlichung ist freiwillig.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalterin und die Nutzungsrechtseinräumungen an den Werken für die Ausstellungen (in Bayreuth und online) werden der Einladungs-E-Mail beigelegt und können dann von der Künstler:in geprüft und angenommen werden (Ablauf und Annahme sind unten unter Ziffer 9 erklärt).

Durch die Annahme der Einladung zu den Ausstellungen entstehen weder Ansprüche auf Erwerb, Verkauf oder weitere Vergütung des Werks.

Lehnt eine eingeladene Künstler:in die Teilnahme ab, kann die Veranstalterin ein anderes Werk nachnominieren.

Der Gegenwert des Gewinns kann nicht ausgezahlt werden.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb entstehen weder Ansprüche auf Erwerb, Verkauf oder weitere Vergütung, noch Verpflichtungen zur Übertragung von Nutzungsrechten.

9. Gewinnbenachrichtigung und Annahme der Preise

Die Bekanntgabe der Gewinner:innen erfolgt bis spätestens zum **01. Juni 2026** durch die Veranstalterin per E-Mail an die von den Gewinner:innen bei der Einreichung angegebene Kontaktadresse.

Geldpreis:

Die Gewinner:innen eines Geldpreises sind verpflichtet, den Gewinn innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der E-Mail-Gewinnbenachrichtigung in Textform (z. B. per E-Mail) gegenüber der Veranstalterin anzunehmen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Annahmeerklärung, **verfällt der Anspruch auf den Geldpreis**; die Veranstalterin ist in diesem Fall berechtigt, den Preis einer

anderen Person mit einem nachrückenden Werk zuzuerkennen.

Nimmt die Gewinner:in auch die Einladung zur Veranstaltung an und erscheint sie persönlich, wird der Preis am Tag der Eröffnung der Ausstellung in bar feierlich überreicht. Ist ein persönliches Erscheinen nicht möglich, erfolgt die Auszahlung des Geldpreises innerhalb von 30 Tagen nach Annahme des Gewinns auf das von der Gewinner:in mit der Annahmeerklärung angegebene Konto.

Einladung zur Teilnahme an einer Ausstellung in Bayreuth sowie einer dauerhaften Online-Ausstellung:

Die Einladung zur Teilnahme an der Ausstellung in Bayreuth sowie an der damit einhergehenden dauerhaften Online-Ausstellung ist von der ausgewählten Gewinner:in innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der E-Mail-Einladung in Textform (z. B. per E-Mail) gegenüber der Veranstalterin anzunehmen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Annahmeerklärung, **verfällt der Anspruch auf Teilnahme** an den Ausstellungen; die Veranstalterin ist in diesem Fall berechtigt, das betreffende Werk durch ein nachrückendes Werk zu ersetzen. Nachrückende Teilnehmer werden entsprechend spätestens drei Wochen vor Ausstellungsbeginn per E-Mail informiert.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalterin und Nutzungsrechtseinräumungen an den Werken für die Ausstellungen (in Bayreuth und Online) werden der Einladungs-E-Mail beigelegt.

10. Ausschluss vom Wettbewerb; Abbruch des Wettbewerbs

Künstler:innen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Insbesondere die Teilnahme mit falschen oder irreführenden Angaben zur Identität sowie die Nutzung von Identitäten Dritter oder Benutzung von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) kann zum Ausschluss vom Wettbewerb sowie zur nachträglichen Aberkennung bereits zuerkannter Preise führen. Schon ausgezahlte/überwiesene Geldpreise sind zurückzuzahlen.

Die Veranstalterin ist berechtigt, den Wettbewerb abubrechen oder auszusetzen, wenn Manipulationen festgestellt werden oder sonst eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht mehr sichergestellt ist, insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, Programmfehlern, Computerviren, nicht autorisierte Eingriffe Dritter sowie mechanische, technische oder rechtliche Probleme vorliegen.

11. Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb ist Dr. Adriane Lochner, Gründerin von Love Nature Arts, Oberkonnersreuther Straße 6A, 95448 Bayreuth, info@adriane-lochner.de.

Die im Rahmen der Teilnahme erhobenen personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Kontaktdaten, Angaben zum Werk, Kontodaten) werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs, zur Kontaktaufnahme mit den Künstler:innen sowie zur Durchführung der Ausstellung in Bayreuth und der Online-Ausstellung verarbeitet. Rechtsgrundlage ist

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie, soweit eine weitergehende Nutzung (Ausstellung) erfolgt, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen (insbesondere Jury, ggf. technische Dienstleister, Banken, Transportunternehmen) und nur in dem Umfang, der für den Wettbewerb und die Ausstellungen erforderlich ist. Nach Abschluss des Wettbewerbs und der Ausstellungen werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten oder vertragliche Rechte entgegenstehen. Den Künstler:innen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Maßgabe der DSGVO zu. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Veranstalterin widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis zum **Widerruf** erfolgten Verarbeitung berührt wird, siehe dazu die Datenschutzerklärung auf der Website.

12. Sonstiges

Für das Preisausschreiben (Wettbewerb) gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Veranstalterin.